

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck fasst die Ergebnisse des durchgeführten Ortstermins zusammen. Der Bauherr habe die Aussage getroffen, dass, falls der Nachweis von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit gefordert werden sollte sowie durch die zusätzliche Erschließung acht Wohneinheiten entfallen würden, möglicherweise die gesamte Planung in Frage gestellt werde. Das Vorhaben müsste für den Investor wirtschaftlich zu realisieren sein.

66/Herr Gerhards stellt fest, dass, falls eine zweite Erschließungsmöglichkeit geschaffen werde, dies nur durch die Installation einer Ampel ermöglicht werden könne. Er erläutert anhand eines Planes die dann entstehenden Verkehrsbeziehungen und die notwendige Aufstellfläche für eine Signalanlage.

Rm Diehl möchte wissen, ob eine Fläche des Bundes nach wie vor als Hubschrauberlandeplatz benutzt werde bzw., ob sich diese Fläche zu nah an der vorgesehenen Bebauung befinde.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass es sich bei dem festgesetzten Hubschrauberlandeplatz um Militärgelände handele. Nur im Bedarfsfall werde der Hubschrauberlandeplatz auch in Anspruch genommen.

Auf Nachfrage von Rm Kalenberg erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass voraussichtlich auf dem Gelände Wohnungsbau zur Eigentumsbildung realisiert werden soll. Auch hinsichtlich der Errichtung einer Lichtsignalanlage, der notwendigen Aufstellfläche sowie der möglichen Ampelschaltung müssten noch einmal Gespräche mit dem Investor geführt werden.

66/Herr Gerhards erklärt, dass die durch 66 erarbeitete Lösung im Vorfeld mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Ordnungsamt und der Polizei abgestimmt worden sei.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.